

9 Fördermaßnahmen

- 9.1 Als Fördermaßnahmen können Workshops – in der Regel ein Wochenende – veranstaltet werden, bei denen namhafte Dozenten und Dozentinnen mit den Wettbewerbsteilnehmern arbeiten. Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung.
- 9.2 Preisträger können zur Teilnahme in das JugendJazzOrchester Nordrhein-Westfalen eingeladen werden.
- 9.3 Das Ensemble, das von der Jury als beste Formation des Wettbewerbs bestimmt wird, erhält die Empfehlung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt 2011“.

10 Konzerte der Preisträger

- 10.1 Die Preisträger werden in einem Konzert am 5. Dezember 2010 im Dortmunder Jazzclub 'domicil', Hansastraße 7 – 11, vorgestellt.
- 10.2 Konzertteilnehmer können für dieses Abschlusskonzert Freikarten erhalten.
- 10.3 Die honorarfreie Teilnahme an diesem Konzert ist für die Preisträger verbindlich.

11 Übertragung und Mitschnitte

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.

Gefördert vom Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESMUSIKRAT.NRW



DEW21

MUSIKSCHULE
DORTMUND

domicil
jazz world music avantgarde

JUGEND JAZZ 2010

NRW-Landeswettbewerb
für das
instrumentale Musizieren
der Jugend

Ein Förderprojekt des
Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

AUSSCHREIBUNG

JUGEND JAZZ 2010

NRW-Landeswettbewerb
20. November 2010
Musikschule Dortmund

1 Aufgabe und Trägerschaft

Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren und der Förderung des musikalischen Nachwuchses. Träger ist der Landesmusikrat NRW in Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund.

2 Zeitplan

Der Wettbewerb wird am **20. November 2010** in der Musikschule Dortmund, Steinstraße 35, durchgeführt.

3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 24 Jahre aus Nordrhein-Westfalen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Wettbewerb nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) stehen.

4 Wertung

4.1 Zugelassen sind Instrumental-, Vokal- und gemischte Ensembles mit zwei bis zu zehn Mitwirkenden.

4.2 Vorzutragen sind zwei Stücke unterschiedlichen Charakters.

4.3 Altersgruppen

Das Durchschnittsalter der Gruppe ist ausschlaggebend. Die Spielpartner können daher verschiedenen der zugelassenen Altersgruppen angehören. Stichtag ist der Wettbewerbstag.

Die Gruppenwertung erfolgt in drei Altersgruppen:

Altersgruppe I	Durchschnittsalter bis 15 Jahre
Altersgruppe II	Durchschnittsalter 16 bis 19 Jahre
Altersgruppe III	Durchschnittsalter 20-24 Jahre

5 Anmeldungen

5.1 Anmeldungen sind schriftlich auf beiliegendem Vordruck zu richten an die:

Musikschule Dortmund
Steinstraße 35
44137 Dortmund
Tel.: (0231) 50-27453 oder 50-23250; Fax: (0231) 5574483

Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

5.2 Da dem Wettbewerb durch finanzielle und räumliche Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, können maximal bis zu 40 Ensembles zugelassen werden. Anmeldungen, die nach dem Erreichen dieser Höchstgrenzen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte die genannte Teilnehmerzahl vorher nicht erreicht werden, so ist der Anmeldeschluss der **15. Oktober 2010**.

5.3 Angemeldete Ensembles, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Musikschule Dortmund mitzuteilen.

6 Spieldauer und Programm

6.1 Die maximale Dauer des Wertungsspiels beträgt 15 Minuten. Die Jury hat das Recht, den Vortrag ohne Angabe von Gründen vorzeitig abzubrechen.

6.2 Gespielt werden zwei Stücke, die auch Eigenkompositionen sein können. Hierbei gibt es keine stilistischen Beschränkungen. Unverzichtbarer Bestandteil des Vortrags ist die Improvisation. Die Jury freut sich auf kommunikative und originelle Beiträge.

6.3 Mit der Anmeldung hat der Wettbewerbsteilnehmer sein Programm schriftlich vorzulegen.

7 Die Jury

7.1 Die Jury des Wettbewerbs setzt sich aus namhaften Jazzdozenten, -dozentinnen und -professoren zusammen.

8 Leistungsbewertung und Preise

8.1 Der Vortrag der Wettbewerbsteilnehmer wird nach Punkten bewertet und in drei Leistungsstufen eingeordnet:

1. Leistungsstufe	23 bis 25 Punkte
2. Leistungsstufe	20 bis 22 Punkte
3. Leistungsstufe	17 bis 19 Punkte

8.2 Folgende Preise sind zu vergeben:

Erste, zweite und dritte Preise in Höhe von 50 € bis zu 250 € je Ensemble.

8.3 Die besten Solisten der Ensembles können mit Sonderpreisen ausgezeichnet werden. Dafür stehen bis zu zehn Prämien zur Verfügung.

8.4 „Förderpreis der DEW 21“

Die „DEW21“ stellt einen Förderpreis in Höhe von je 400 € für die beste Band der jeweiligen Altersgruppe, verbunden mit einem Auftritt im DEW21-Kundenzentrum.